

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

“Thüringer Regionen im Wettbewerb des Europäischen Binnenmarktes 1993” *

I. Vorbemerkung

Die Regionen der Europäischen Gemeinschaften haben sich durch den Binnenmarkt insbesondere auf eine verschärfte Konkurrenzsituation im Standortwettbewerb einzustellen. Die Regionen müssen deshalb ihre Standortfaktoren identifizieren und attraktiv gestalten.

Auch der Umbruch in Osteuropa beeinflusst die Bewertung der regionalen Standortfaktoren. Durch die Öffnung der Grenzen Osteuropas entstehen neue Entwicklungsachsen in Europa. Dies bedeutet für Regionen, die sich auf den dadurch entstehenden neuen Entwicklungsachsen befinden, eine neue Entwicklungschance.

Die Einstellung auf den härteren Standortwettbewerb verlangt von den Regionen die Konzentration auf ihre Stärken. Dies wiederum fordert die Bereitschaft, unnötigen Aufgabenballast abzuwerfen, der die regionale Handlungsfähigkeit durch die Belastung der Haushalte teilweise erheblich einschränkt.

Eine strategische Politik der Entwicklung Thüringens, die erfolgreich sein will und dabei ausschließlich auf der Basis des guten Willens und der Verausgabung von Fremdmitteln erfolgt, ist nicht vorstellbar.

Die negativen Erfahrungen aus den alten Bundesländern und aus den Europäischen Gemeinschaften mit der Handhabung sektoraler Strukturpolitiken, z.B. Kohle- und Stahlpolitik, Agrarpolitik und einer zentralistischen Regionalpolitik, die häufig nur “Reparaturcharakter” hatte, gilt es zu beherzigen.

In der Bundesrepublik haben verschiedene Bundesländer mit regionalisierter Strukturpolitik begonnen, um so die inhaltlichen und die regionalen Schwerpunkte der Landespolitik mit den Entwicklungsperspektiven der Regionen zu verknüpfen. So soll durch die Einrichtung von “Regionalkonferenzen” die Mitwirkung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen am regionalen Entwicklungsprozeß sichergestellt werden.

Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in den letzten Jahren zunehmend die Bedeutung einer “regionalisierten Regionalpolitik” erkannt. Dies bedeutet, daß den unteren Verwaltungsebenen, d.h. den Kommunen und Kreisen, ein höheres Mitspracherecht und ausgeweitete Entscheidungsbefugnisse in der Regionalpolitik einzuräumen sind. Dazu verabschiedete die Kommission 1988/89 eine Reform der EG-Strukturfonds-Verordnungen und formulierte verschiedene Grundsätze als zu beachtende Handlungsanweisungen an die Nutzer dieser Fonds (Partnerschaft, Koordinierung, programmbezogener Ansatz, Überwachung und Evaluierung, Kohärenz und Zusätzlichkeit).

Die Verordnungen, die die Ziele und Arbeitsweise der Strukturfonds festlegen, laufen Ende 1993 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die künftigen Regeln der EG-Regionalförderung festgelegt werden. Es bestehen aber kaum Zweifel, daß der Grundsatz der Partnerschaft auch zukünftig als ein zentrales Prinzip der EG-Regionalförderung beibehalten und vertieft werden muß. Gleichzeitig werden Ende 1993 die neuen Bundesländer, die bislang in bezug auf die EG-Regionalförderung einen Sonderstatus genießen, als sogenannte Ziel-1-Regionen in das Fördersystem aufgenommen.

Die Organisatoren der Veranstaltung “Thüringer Regionen im Wettbewerb des Europäischen Binnenmarktes 1993” standen zunächst vor der Frage, ob bereits heute in Thüringen eine Auseinandersetzung mit der Regionalpolitik notwendig erscheint, da die Regeln für die EG-Regionalförderung nach 1993 noch gar nicht festliegen. Für die Veranstaltung zum gewählten Zeitpunkt sprach aber letztendlich, daß eine frühzeitige Vorbereitung von regionalen Programmorschlägen, die nach der Verabschiedung der neuen Bestimmungen zu dem Fördersystem bei der EG-Kommission eingereicht werden können, bei gegebener institutioneller Infrastruktur in Thüringen angebracht erscheint.

Zur Diskussion des breiten Themenkreises der Veranstaltung hatte die Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Frau *Christine Lieberknecht*, Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen aus den Landkreisen und Gemeinden Thüringens eingeladen. Nicht vergessen wurde, auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs Thüringens eine Teilnahme an der Tagung zu ermöglichen, um ihn so auf eine spätere Mitwirkung bei der Erstellung regionaler Entwicklungsprogramme vorzubereiten. Als Referenten und Moderatoren konnten anerkannte Praktiker und Wissenschaftler aus Thüringen, aus anderen Bundesländern und aus der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gewonnen werden. Durch ihr engagiertes Mitwirken konnte die eintägige Veranstaltung einen umfassenden Überblick über die Anforderungen vermitteln, die an eine “regionalisierte Regionalpolitik” in Thüringen zu stellen sind.

II. Die einzelnen Referate

Ministerin *Lieberknecht* wies in ihrem Eröffnungsreferat auf die Zielsetzung der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften hin, den Abstand zwischen den armen und reichen Regionen der Gemeinschaft zu verringern. Im Rahmen des Binnenmarktes mit seiner verschärften Standortkonkurrenz um Investoren und ihrer Eingruppierung als Ziel-1-Regionen hätten sich die neuen Bundesländer auch auf die Anforderungen dieser für sie neuen regionalpolitischen Entwicklungsansätze einzustellen. Die Ministerin unterstrich, daß die Thüringer Landesregierung einer Regio-

nalpolitik, getragen von den Gebietskörperschaften und Planungsregionen des Landes und abgestimmt mit den Vorstellungen der Landes- und Bundesebene wie auch mit den Europäischen Gemeinschaften, hohe Aufmerksamkeit widme. In der Veranstaltung selbst sah Frau *Lieberknecht* ein Fundament, auf dem eine kontinuierliche Weiterarbeit in den Regionen des Landes zur Ausfüllung des Thüringer Landesentwicklungsprogramms aufbauen müsse.

Staatssekretär Dr. *Ernst Wilke* vom Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung betonte in seinem Vortrag "Aussagen der Thüringer Landesplanung und ihre Bedeutung für die Regionen", daß das Landesentwicklungsprogramm sich auf die notwendige räumliche Grundorientierung beschränke, um der regionalen und kommunalen Ebene die erwünschte Entfaltung ihrer Eigenkräfte zu ermöglichen. Auf die Erstellung regionaler Handlungsprogramme im Rahmen des Gegenstromprinzips könne nicht verzichtet werden. Bedeutsam sei deshalb das Zusammenwirken der neu gegründeten Landesentwicklungsgesellschaft, der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft sowie regionaler und kommunaler Entwicklungsgesellschaften, um Anstöße zur Bildung regionaler Interessengemeinschaften zu geben und Kriterien für die Aufstellung von Maßnahmeplänen zu entwickeln. Der Referent stellte zur Diskussion, ob nicht von einer begrenzten Anzahl sog. "regionaler Entwicklungsmotoren" ausgegangen werden sollte, die den Aufschwung Thüringens initiieren sollten, ohne die Zielsetzung zu vernachlässigen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes anzustreben. Er verwies im folgenden auf die Schwerpunkte des Thüringer Landesentwicklungsprogramms: Einbindung des Raumes in das deutsche und europäische Verkehrsnetz, Anbindung der Thüringer Region an deutsche und europäische Wirtschaftszentren, entsprechende Erschließung der Teilräume Thüringens. Detaillierte Ausführungen zu den raumbedeutsamen Verkehrsachsen, zum Luftverkehr, zu den Kommunikationsnetzen, zur Wasserwirtschaftsinfrastruktur, zur Energieversorgung und zur Siedlungsstruktur schlossen sich an. Abschließend betonte Dr. *Wilke*, daß die "echte Arbeit", die Erarbeitung regionalisierter Strukturprogramme, noch zu leisten sei.

Dr. *Martin Kummer*, Oberbürgermeister der Stadt Suhl, stellte an den Anfang seiner Ausführungen zum Thema "Erfahrungen der Kommunen mit regionalen Entwicklungsprogrammen – Hoffnungen und Enttäuschungen" den Hinweis auf die Leistungsbereitschaft und Motivation der Menschen in den neuen Bundesländern, wirtschaftliche Entwicklung zu gestalten. Nüchtern und ehrlich müßten aber neben Standortvorteilen (motiviertes Arbeitskräftepotential, breites Kultur- und Sportangebot, gutes Regionsimage) auch die zu überwindenden Standortnachteile (schlechte Erreichbarkeit, mangelhafte Entsorgungsinfrastruktur, ungenügendes Gewerbeflächenangebot, schwaches Dienstleistungsangebot, geminderte Wohnqualität) gründlich analysiert werden. Gerade auch unter Berücksich-

tigung der Kriterien der ab 1994 geltenden EG-Strukturfonds-Förderung sei eine umgehende Verabschiedung der Thüringer Regionalpläne von zentraler Bedeutung. Der Referent wies darauf hin, daß die Stadt Suhl gemeinsam mit der dänischen Stadt Horsens, der griechischen Stadt Patras und den Städten Greifswald und Würzburg Projektstadt im europäischen Förderprogramm "Enviro-Net" sei. Ziel dieses Programms sei, eine umweltfreundliche Stadtplanung zu unterstützen. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen leitete *Kummer* folgende Schwerpunkte als möglichen Anstoß für Handlungsfelder ab:

1. Organisation einer zielgerichteten Information der Städte und Gemeinden über die EG-Strukturfonds.
2. Abgestimmtere Koordination der Aktivitäten zwischen Kammern, Verbänden, politischen Parteien, Abgeordneten, Bundes- und Landesministerien.
3. Erstellung lokaler und regionaler Planungen und deren Abgleichung.
4. Erarbeitung mittel- bis langfristiger Perspektiven unter Beteiligung verschiedenster Bereiche der Gesellschaft.

Abschließend wurde die besondere Bedeutung der Kommunen betont, da die europäische Politik gerade von Städten und Gemeinden getragen werde, die in kommunaler Selbstverwaltung Entwicklungsarbeit für ihre Bürger leisten.

Kurt-Peter Hoette, Abteilungsleiter in der Generaldirektion "Regionalpolitik" der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, gab einleitend in sein Referat "Finanzielle Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in Thüringen durch den Regionalfonds der EG" zu bedenken, daß die Ergebnisse regionaler Strukturpolitik nur unter langfristigen Aspekten zu bewerten sind. So bedürfe es bei einem 5 %igen Wirtschaftswachstum in den alten Bundesländern eines Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 16 % (8 %) in den neuen Bundesländern, um in 10 (20) Jahren das Niveau in Westdeutschland zu erreichen. Das BIP in den neuen Bundesländern sei derzeit vergleichbar dem BIP pro Kopf in Griechenland und Portugal. Dies rechtfertige die Aufnahme der neuen Bundesländer in die Ziel-1-Fördergebiete der Gemeinschaft. Angesichts der relativ knappen Finanzausstattung der Strukturfonds (1989 bis 1993 etwa 63 Mrd. ECU = 0,3 % des gemeinschaftlichen Inlandprodukts) sei eine Konzentration auf die schwächsten Regionen und vorrangigsten Probleme im Rahmen einer Hilfe zur Selbsthilfe angezeigt. Aufgrund der weitaus höheren finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten sei eine enge Verzahnung nationaler und europäischer Strukturmaßnahmen angezeigt. Damit verbunden sei der Programmansatz auf partnerschaftlicher Basis, der auch die Strukturfonds in den sog. "Integrierten operationellen Programmen" zusammenführe und Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen ermögliche. *Hoette* hob hervor, daß im Rahmen der Subsidiarität die Kommission in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten nur für die Definition der Fördergebiete, der förderbaren Maßnahmen und für die Bestimmung eines allgemeinen Förderrahmens zuständig

sei. Es liege in der Verantwortung vor Ort, diesen Rahmen mit konkreten Projekten zu belegen und in eigener Verantwortung umzusetzen; derart werde das "endogene Entwicklungspotential" der Regionen aktiviert. Der Komplexität der Strukturprobleme entsprechend biete die Gemeinschaft zahlreiche Maßnahmen an, z.B. Förderung gewerblicher Investitionen kleiner und mittelständischer Unternehmen, die gewerbenahe Infrastrukturförderung, die Förderung von Beratung und Qualifizierung, Technologietransfer bis hin zu ökologischen Aspekten und der Erneuerung urbaner Qualitäten. Das Prinzip der Subsidiarität finde auch seinen Niederschlag in dem dreiteiligen Verfahren der Erstellung der Entwicklungsstrategie, d.h. Erstellung eines regionalen Entwicklungsplanes durch den Mitgliedstaat, Erarbeitung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes und des integrierten operationalen Programms.

Hoette verwies darauf, daß derzeit die Mitgliedstaaten Gesprächspartner der Kommission in Sachen Strukturpolitik seien. Zur konsequenten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips benötige die Kommission aber die Kooperation auch der lokalen Gebietskörperschaften, um der europäischen Strukturpolitik größere Effizienz und Akzeptanz zu vermitteln. Abschließend betonte der Referent, daß für die nächste Programmierungsphase die Bundesrepublik bis etwa Ende März 1993 einen Entwicklungsplan erarbeitet haben müsse, um anschließend das Förderkonzept verhandeln zu können und ab 1.1.1994 mit der Umsetzung neuer operativer Programme beginnen zu können.

In seinem Beitrag "Stand der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung in Thüringen" (sinngemäß referiert durch Regierungsdirektor *Jürgen Ludwig*, stellv. Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung) verdeutlichte der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Dr. *Friedrich Stamm* die Standortvorteile Thüringens (zentrale Lage, qualifiziertes Arbeitskräftepotential, günstige Altersstruktur auch der Erwerbsbevölkerung, heterogene Wirtschaftsstruktur, Verfügbarkeit von Industrieflächen, Vorteile der naturräumlichen und kulturhistorischen Landschaft) und die mit anderen neuen Bundesländern gemeinsamen Standortrisiken (hohe Unternehmenssteuern und hohe Energiekosten). Die generell heterogene Wirtschaftsstruktur relativiere sich allerdings bei einer regionalisierteren Betrachtungsweise; dann ergäben sich teilweise ausgesprochen monostrukturierte Regionen mit den auch aus den alten Bundesländern bekannten Problemen. Ihre Bewältigung werde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr als eine der wichtigsten Aufgaben der Strukturpolitik angesehen. Zielrichtung sei dabei, eine moderne technologieorientierte Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Dazu werde als wichtigstes Förderinstrument die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Verbindung mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaften, Mitteln aus dem Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost" und ergänzt durch eine Reihe kleinerer Landesprogramme (Förderung des Exports, von Messebeteiligungen, der Gastronomie, Bürgschaften und Beteiligungen) eingesetzt. Zur Umsetzung seiner Förderpo-

litik bediene sich das Ministerium der jetzt ein Jahr bestehenden Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der neu gegründeten Thüringer Aufbaubank. *Stamm* wies darauf hin, daß seit Oktober 1990 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 1,8 Mrd. DM für die Förderung gewerblicher Investitionen in Höhe von 8,7 Mrd. DM und 850 Mio. DM für die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur in Höhe von 1,5 Mrd. DM bewilligt worden seien. Nach Angaben der Unternehmen sollen durch diese gewerbliche Investitionen 72 000 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden. Betont wurde die Bedeutung der Zuwendungen aus dem EG-Regionalfonds: Thüringen stünden 520 Mio. DM bis 1993 aus diesem Fonds zur Verfügung, davon seien bereits 400 Mio. DM projektgebunden, und es würden 65 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Er verwies auf die kluge Entscheidung zum Jahresende 1990, den EG-Regionalfonds mit der Gemeinschaftsaufgabe zu verknüpfen. Für die Zukunft möchte der Staatssekretär allerdings gesichert wissen, daß die Erstellung der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte vereinfacht wird, daß den Regionen eine größere Flexibilität zugewilligt wird, daß die Notifizierung von Großprojekten zumindest vereinfacht wird und daß die administrativen Prozeduren der Mittelzusagen und des Mittelabflusses bereinigt werden. Bedenken wurden auch gegen eine Ausweitung der Zahl der Förderachsen im Gemeinsamen Förderkonzept ab 1994 formuliert.

Der Thüringer Innenminister *Franz Schuster* äußerte sich in seinem Referat "Zum Stand der Gebiets- und Funktionalreform in Thüringen". Derzeit bestehe das Land Thüringen aus 35 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten, aus mehr als 1 700 Gemeinden, davon 916 (54 %) mit weniger als 500 Einwohnern. Gebiets- und Funktionalreform seien in Thüringen bereits in vollem Gange. Schon seit 1990 habe ein Prozeß des freiwilligen Zusammenschlusses von Kommunen zu neuen größeren Verwaltungsgemeinschaften eingesetzt. Diesen Prozeß unterstütze die Landesregierung politisch und finanziell. Er wies darauf hin, daß die Gebietsreform von einer Sachverständigenkommission begleitet werde, die sich auf drei Themenschwerpunkte konzentriere: Entwicklung eines Modellvorschlags für eine neue Thüringer kommunale Verwaltungsinstitution innerhalb der Kreisebene, Lösungsvorschläge zur Stadt-Umland-Problematik der fünf kreisfreien Städte, Neugliederungsvorschlag der Landkreise. Bei der Schaffung größerer Verwaltungseinheiten unterhalb der Kreisebene solle einerseits auch kleinen Gemeinden ihr gerade erworbenes Recht auf kommunale Selbstverwaltung erhalten werden. Andererseits müsse die einzelne Gemeinde effizienter arbeiten, um den gestiegenen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung gerecht werden zu können. Auch die Funktionalreform werde durch eine Sachverständigenkommission begleitet. Am 18.6.1991 sei die "Anordnung zur Einrichtung von Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen" durch die Landesregierung verabschiedet worden. Es sei ein dreistufiger Verwaltungsaufbau gewählt worden. Als Mittelbehörde sei das Landesverwaltungsamt errichtet wor-

den, das im Vergleich zu anderen Bundesländern als Bündelungsbehörde eine Besonderheit auf der mittleren Verwaltungsebene darstelle. Es sei die staatliche Mittelinstanz für insgesamt sieben verschiedene Ressorts und solle Vollzugsaufgaben wahrnehmen, welche einen fächerübergreifenden Koordinierungsbedarf haben. Der vorgesehenen Funktionalreform liegen nach Aussage von *Schuster* folgende Überlegungen zugrunde: Eine Reform der staatlichen Verwaltung soll die Aufgaben auf die drei Verwaltungsebenen verteilen und nach Möglichkeit nach unten verlagern, geeignete staatliche Verwaltungsaufgaben sollen auf die kommunale Ebene verlagert werden und die Möglichkeit der Privatisierung von nicht hoheitlichen Aufgaben solle geprüft werden.

Der Direktor des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar und Präsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Dr. *Gottfried Schmitz*, berichtete zum Thema "Rolle und Bedeutung der Kommunen im Entwicklungsprozeß". Es werde immer offensichtlicher, daß ein zunehmendes Bedürfnis entstehe, die regionalen Standortbedingungen zu überdenken, wegen des Wegfalls von Grenzhindernissen, wegen der Öffnung Europas im Westen und Osten, wegen der Forcierung der Entwicklung in den östlichen jungen Bundesländern, wegen des zunehmenden Verteilungskampfes in Europa, in der Bundesrepublik und auch in den Bundesländern, wegen der wachsenden räumlichen Mobilität von Unternehmen und Arbeitskräften. Die regionalen Standortfaktoren würden künftig eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der Raumstruktur und Wettbewerbsfähigkeit einer Region spielen. Die Vorhaltung, Sicherung, Verfügbarkeit dieser Standortelemente setzten eine in ein regionales Gesamtkonzept eingebettete örtliche Planung und Fachplanung sowie eine reagible regionale Verwaltungsstruktur voraus. Was auch immer die Europäischen Gemeinschaften, Bund, Land, Behörden, Fachverwaltungen, Unternehmen planen und veranstalten wollen: es spiele sich schließlich in den Kommunen ab, müsse dort gerichtet, geregelt, ermöglicht werden. Deshalb verlange das Bundesraumordnungsgesetz mit Recht, daß auf der regionalen Ebene der Raumplanung die Verantwortung für die regionale Planung entweder den Kommunen übertragen werde oder daß die Kommunen bei der Erarbeitung und Aufstellung regionaler Pläne maßgeblich beteiligt werden. Auch das Landesplanungsgesetz von Thüringen lege die Regionalplanung in die Hände von regionalen Planungsverbänden, deren Gremien von Vertretern der Kommunen gebildet würden.

Schmitz wies auch darauf hin, daß die Maßnahmenpakete, wie sie in der EG-, Bundes- und Landesförderung enthalten sind, auch in ihren aktuellen wechselseitigen Verflechtungen zu koordinieren seien. Hierbei seien die Gemeinden gefragt. Der Referent betonte abschließend, daß die Planung "von oben" dringend einer aktiven Planungs- und Entwicklungspolitik "von unten" bedürfe. Diese sei um so erfolgsversprechender, je mehr Gemeinsamkeit auf der kommunalen Ebene gesucht werde. Eine regionale Entwicklungspolitik sei um so erfolgreicher, je besser es

gelingen, ein regionales gemeinsames Problembewußtsein zu wecken, den politischen Willen zu einem übergemeindlichen Interessenausgleich zu entwickeln und dazu die notwendigen politischen Initiativen auch unter Inkaufnahme von temporären Fehlschlägen immer wieder zu ergreifen.

Ministerialrat *Diethard Osmenda*, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz, referierte zum Thema "Praktische Erfahrungen aus der Arbeit der Planungsgemeinschaft Nordthüringen". *Osmenda*, selbst zeitweiliger Verwaltungshelfer in Nordthüringen, hob zunächst hervor, daß in Thüringen per Landesplanungsgesetz Regionalplanung kommunal verfaßt sei. Die Planungsgemeinschaft selbst sei als Plattform zur Mobilisierung regionaler Eigenkräfte aufzufassen. Damit sei zumindest auf dem Papier in Thüringen eine formale Struktur geschaffen, um die Anforderungen einer programmatischen Entwicklungspolitik zu erreichen. Die 1991 neugegründete Region Nordthüringen bestehe aus sechs Landkreisen, fünf aus dem Bezirk Erfurt und einem aus dem Bezirk Halle. Damit seien ganz neue räumliche Bezüge geschaffen worden. Zum damaligen Zeitpunkt seien aber Teilraumentwicklungspläne, Kreisregionalpläne und vom Bundeswirtschaftsministerium finanzierte Wirtschaftsförderkonzepte beziehungslos nebeneinander gestanden. Mit dem neuen Landesplanungsgesetz tauchten gleichzeitig neue "Mitspieler" auf. Die Kommunen hätten begonnen, ihre im Baugesetzbuch niedergelegte Planungshoheit auszuüben. Es sei notwendig geworden, die Aufgabe zu bewältigen, die räumlichen Bezüge neu zu bewerten, Konsensfähigkeit herzustellen. Parallel dazu sei die Aufgabe der Einzelberatung (z.B. bei der Aufstellung von Bauleitplanungen, der Aufstellung regionaler Raumordnungspläne in einer relativ grobmaschigen Darstellung der Zielkonzeption dieser Region) erwachsen. Dies sei in sehr enger Rückkopplung mit den Gemeinden geschehen. *Osmenda* verwies darauf, daß diese konsensfähigen Ergebnisse auch Einfluß auf die Förderprogrammatische gewinnen würden. Zur Betonung der Notwendigkeit überkommener Zusammenarbeit verwies der Referent auf die Kalistandorte, die heute revitalisiert werden. Im Gegensatz zu früher werde nunmehr ein Planungskonzept erarbeitet, an dem beide Standortgemeinden und die Regionalplanung mitarbeiten. Zusammenfassend betonte *Osmenda*, daß die bisherigen Erfahrungen mit prozeßhafter, ortsnaher Regionalplanung im Sinne des gesetzlichen Auftrages in der Region Nordthüringen ermutigend seien.

Dr. *Heinrich Pohl*, Inhaber eines Planungsbüros in Walldorf/Heidelberg, beschäftigte sich in seinem Referat "Regionale Konzeptgestaltung – Praktische Erfahrungen in Thüringen" mit der kommunalen Entwicklungsplanung in Walldorf/Werra nebst dem Meininger Umfeld und mit dem Bedarf einer evaluierungsgestützten Planung. *Pohl* erläuterte zunächst an einem Beispiel die Notwendigkeit, zu verhindern, daß Fördermittel nur oder vor allem deshalb beansprucht werden, weil sie vorhanden sind. Dies erfordere eine Änderung der Verfahren der Beantragung von

Fördermitteln. Nur über eine Ex-ante-Evaluierung könne der Nachweis geführt werden, daß zur Lösung eines bestimmten Kernproblems die beantragte Förderung am besten geeignet sei. Zumindest zwingt eine solche Ex-ante-Evaluierung die Beteiligten dazu, sich über die "erwartbaren, wahrscheinlichen, in einem überprüften, logischen Verhältnis zum Mitteleinsatz stehenden Ergebnisse Gedanken zu machen". Im folgenden erläuterte *Pohl* die grundsätzliche Vorgehensweise eines solchen "Programms für Evaluierung und Projektplanung". Unter Hinweis auf den Beschluß der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Evaluierung der Förderprogramme forderte er dazu auf, sich über die operationale Seite umgehend Gedanken zu machen. Die Erfahrungen bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans für die Gemeinde Walldorf/Werra veranlaßten den Referenten zu folgenden Empfehlungen: Die Gemeinden sollten schlüssige Entwicklungskonzepte vorlegen, d.h. mehr über geeignete Mittel und Instrumente nachdenken, also auch Alternativen erarbeiten; sie sollten mehr die Erfolgsaussichten und Folgekosten einbeziehen. Die fördernden Stellen des Landes müßten in der Lage sein, flexibler zu reagieren, d.h. unter anderem die Kriterien der Förderung weiter zu fassen, um auch dem Einzelfall gerecht zu werden, sowie alternative Förderungen anzubieten, wenn eine bestimmte Förderung versagt werden muß. Schließlich müsse die Regionalplanung endlich Kompetenzen als "Entwicklungsagent" erhalten, dies auch als Interessenvertreter der Gemeinden und als Vermittler zur Landesebene. *Pohl* schloß sein Referat mit der Bemerkung ab, "jetzt, wo schon manches zu spät ist, aber noch nicht alles, muß die Regionalplanung zur Reduzierung überzogener Planungen und zur Suche nach Nischen, Alternativen und behutsamer Vorgehensweise auffordern dürfen. Dies müssen die Regionalplaner aber zunächst selbst beherrschen.

Über "Erwartungen von Industrie und Handel an die Formulierung von Förderprogrammen in Thüringen" referierte zum Schluß der Veranstaltung Dr. *Rudolf Ridinger*, Leiter des Referates "Regionalpolitik, Städtebau und Wohnungswesen" des Deutschen Industrie- und Handelstages, Bonn. Im ersten Teil seiner Ausführungen wies er darauf hin, daß sich die Standortanforderungen der Wirtschaft auf einen gesamten Katalog von Faktoren beziehe, wobei häufig der lokalen Infrastruktur und der überregionalen Anbindung hohe Priorität zukomme. Da die Wirtschaft durch die Finanzierung von Fördertöpfen selbst belastet werde, sei sie auch an einer hohen Effizienz der Entwicklungsförderung interessiert. Gerade unter dem Aspekt des verstärkten Wettbewerbsdrucks durch den Binnenmarkt müßten deshalb die Regionen auf eine Optimierung der Standortfaktoren achten. Dazu gehörten auch widerspruchsfreie Förderziele, eine überregionale Feinsteuerung der Infrastrukturinvestitionen im Rahmen der Raumordnungspolitik und der mit ihr verzahnten dynamischen regionalen Wirtschaftsverflechtungen, eine enge Kooperation der kommunalen, regionalen Ebene und der verschiedenen Interessengruppen. Die beste Ansiedlungswerbung sei

neben der Hervorhebung eines eigenen regionalen Profils die Konzentration auf die Wünsche der regionalen Wirtschaft. Im zweiten Teil seines Referates beleuchtete *Ridinger* die Defizite der aktuellen Regionalförderung. Insbesondere die Förderung unternehmerischer Investitionen als Auslöser von Investitionsentscheidungen sei in ihrer Wirksamkeit beschränkt, dies belegten Umfragen bei Unternehmen. Daneben seien Investitionen im Infrastrukturbereich der effektivere Teil der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", an deren Finanzierung sich die EG-Strukturfonds beteiligten. *Ridinger* hob als zentrales Defizit der GA ihre ungenügende Berücksichtigung regionaler Unterschiede hervor, die ja gerade die Unterschiedlichkeit geeigneter Anpassungsstrategien zur Steigerung der regionalen Entwicklungschancen bedingen. Somit sei in der Philosophie der Gemeinschaftsaufgabe eine zentrale Ursache für ihre eingeschränkte Effizienz zu sehen. Im dritten Teil seines Referates zog *Ridinger* Schlußfolgerungen für die Programmplanung zur Einbeziehung der neuen Länder in die EG-Regionalförderung ab 1994. Hier sieht er vor allem die Vorteile der EG-Regionalförderung, die einen wesentlich breiteren Spielraum bei der regionalen Programmgestaltung gestatte als die Gemeinschaftsaufgabe. Der Annäherung an ein Finanzausgleichssystem komme dies ziemlich nahe; allerdings bei hohem Verwaltungsaufwand, den die nächste Reform der Strukturfonds vereinfachen müsse. Regionale Konzeptionsüberlegungen sollten sich auch nicht nur auf kostenwirksame Maßnahmen konzentrieren. Als Verhandlungserfolg der Bundesregierung auf EG-Ebene wäre eine finanzielle Gleichbehandlung der neuen Länder mit den übrigen Ziel-1-Förderregionen der Gemeinschaft anzusehen. Abschließend betonte *Ridinger*, daß aus dem Blickwinkel der Regionalpolitik eine baldige befriedigende Klärung der Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich wünschenswert wäre. Dies verbessere auch die Möglichkeiten zu einer Regionalisierung der Regionalpolitik.

III. Abschließende Bemerkungen

Die rege Diskussion der Referate zeigte, daß dem Thema "Regionalpolitik von unten" in Thüringen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden wird. Allzu neu ist dieser demokratische Ansatz der Gestaltung von Entwicklungskonzepten, als daß man bereits eine unmißverständliche Sprach- und Verhaltensregelung gefunden haben könnte. Auch wird latente immer die Gefahr bestehen bleiben, daß der Blick auf einen gerade verfügbaren Fördertopf die Einsicht der Notwendigkeit eines Miteinander-Abwägens der Vor- und Nachteile geplanter Programme vereitelt. Jahrzehntelange Lernprozesse in den alten Ländern, soweit sie überhaupt stattfanden, sind nicht in wenigen Monaten auf- und nachzuarbeiten. Die Veränderung von Verhaltensmustern muß mit Geduld und Verständnis begleitet werden; fair-play ist angezeigt.

Anmerkung

- * Eine Veranstaltung des Thüringer Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten zusammen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und dem Ministerium für Umwelt und Landesplanung in Bad Langensalza/Thüringen am 4. November 1992.

Der ausführliche Tagungsbericht kann angefordert werden vom Thüringer Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Steigerstraße 10, 0-5082 Erfurt; Tel.: 0361-42680, Fax: 0361-4268100.

*MR Dipl.-Volksw. Hartmut O. Ries
Thüringer Ministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten
Steigerstraße 10
0 - 5082 Erfurt*